



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	06.05.2024

Drucksache-Nr. XII/208 vom 16.04.2024

Antrag der UBL/Bürger-Herz-Kreistagsfraktion betr. Bildung eines Ausschusses zur Akteneinsicht hinsichtlich der Finanzierung und Neustrukturierung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet einen Ausschuss zur Akteneinsicht gemäß § 29 Abs. 2 HKO. Die Akteneinsicht bezieht sich auf die Finanzierung und Neustrukturierung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH. Die Akteneinsicht soll Erkenntnisse und Klarheit zu Vorgängen zur Finanzplanung des Landkreises, Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Risiken in diesem Zusammenhang ermöglichen.

Begründung:

Die Akteneinsicht soll insbesondere zu folgenden Fragestellungen Klarheit erzeugen:

- a. Welche Erklärungen hat der Landkreis gegenüber Dritten oder der Klinikum Bad Hersfeld GmbH oder die Klinikum Bad Hersfeld GmbH gegenüber Dritten mit Zustimmung des Landkreises im Wortlaut abgegeben? Welche finanziellen Zusagen mit Auswirkung für Haushalte der Folgejahre sind darin enthalten?
- b. Welche Bindungswirkung haben gegebene Erklärungen?
- c. Welche Erklärungen hat der Landkreis abgegeben, die der Aufsichtsbehörde oder dem Kreistag bisher im Wortlaut nicht vorliegen?
- d. Hat der Landkreis de facto Sicherheiten für Dritte bestellt, die der erklärten Form so nicht durch den Kreistag beschlossen wurden oder durch die Aufsichtsbehörde nicht in der erklärten Form genehmigt wurden?
- h. Welche Risikoanalyse, Bewertung und Steuerung war Grundlage des Landkreises für finanzielle Zusagen, insbesondere da keine gutachterliche Bestätigung zur wirtschaftlichen Machbarkeit des aktuell in Umsetzung befindlichen Sanierungsprojektes vorliegt?
- e. Welche Bedingungen hat das Land Hessen im Rahmen der Erteilung seines Fördermittelbescheides für die Standortkonzentration geknüpft?
- f. Welche Erkenntnisse, Annahmen und Planungsgrundlagen haben den Landkreis veranlasst, die Zuschüsse in der Mittelfristplanung des aktuellen Haushalts 2024 auf lediglich 2,5 Mio. Euro für 2025 und 1,8 Mio. Euro für 2026 zu reduzieren? Der Ansatz ist damit um 4 Mio. Euro niedriger als der Planungsansatz aus dem Jahr 2023.
- g. Aus welchen Planungsunterlagen kann abgeleitet werden, dass die Zuschüsse in den nächsten Jahren im Planungskorridor anzunehmen sind?

Es sind insbesondere folgende Dokumente in diesem Zusammenhang einsehbar zu machen:

- Erklärungen des Landkreises gegenüber Dritten und der Klinikum Bad Hersfeld GmbH
- Erklärungen der Klinikum Bad Hersfeld GmbH, die nur unter Zustimmung des Landkreises abgegeben werden konnten
- vorbereitender Schriftverkehr, der zu den Erklärungen geführt hat
- der Antrag auf Fördermittel zur Standortkonzentration
- der Fördermittelbescheid zur Standortkonzentration und damit verbundene Dokumente
- Planungsunterlagen / Finanzdaten / Wirtschaftspläne
- Risikoanalysen des Landkreises zur Finanzierung der Neustrukturierung und Zuschüssen von laufenden Defiziten des Klinikums
- Ausarbeitungen und die Ergebnisse der Expertenprüfung zu Versorgungsengpässen durch die Neustrukturierung der Kliniklandschaft
- Unterlagen zu Abstimmungsergebnissen zu Versorgungsangeboten mit anderen Krankenhausträgern im Vorfeld des Förderantrages der Neustrukturierung
- Geschäftsführerberichte der Klinikum Bad Hersfeld GmbH und der aktuelle Wirtschaftsplan, dies gilt insbesondere sofern diese den Mitarbeitern der Kreisverwaltung im Bereich Finanzen zugänglich gemacht wurden
- Schreiben der hessischen Landesregierung
- Sonstige Schreiben/Email/Protokollnotizen/Niederschriften zu Abstimmungen zum Themenkomplex

Für die UBL/Bürger-Herz-Kreistagsfraktion
gez. Tim Schneider
stellv. Fraktionsvorsitzender